

Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
40190 Düsseldorf



10. September 2015  
Seite 1 von 8

**Haushaltsplanentwurf 2016 - Einzelplan 02 Ministerpräsidentin -  
Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wiederum sehr gerne komme ich dem Wunsch des Hauptausschusses nach, zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 der Ministerpräsidentin einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

Hinweisen möchte ich zudem auf die Ihnen inzwischen ebenfalls zugegangenen „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen in schriftlicher und tabellarischer Form.

60 Exemplare dieses Berichts zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

### **I. Vorbemerkung**

Die mit dem Haushalt 2015 vorgenommene Neustrukturierung des Einzelplans 02 als Vorbereitung der "Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen" (EPOS.NRW) hat zur Folge, dass auch das Kapitel 02 010 - Ministerpräsidentin - nunmehr die Zuständigkeit verschiedener Ausschüsse tangiert.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 mussten zudem noch einige technische Anpassungen, wie beispielsweise die Zusammenlegung von Titeln, aber auch eine inhaltliche Änderung vorgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um die Umsetzung des Titels für die Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr vom Ergebnismittel- (Kapitel 02 010) in das Transfermittelbudget (Kapitel 02 025). Dieser Sachverhalt betrifft jedoch den Aufgabenbereich Landesplanung, der im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beraten wird.

Die vorgesehene Herauslösung des Verfassungsgerichtshofs aus dem Einzelplan 02 ist seinem Rang als Verfassungsorgan, aber auch der anstehenden Umstellung auf EPOS.NRW geschuldet. Der Verfassungsgerichtshof erhält ab dem Haushaltsjahr 2016 einen eigenen Einzelplan.

### **II. Haushaltsgesetz 2016**

Im Haushaltsgesetz 2016 soll geregelt werden, dass einzelne Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Basis eines Gutachtens veräußert werden können bzw. ein Erbbaurecht daran bestellt werden kann.

Die vorgesehene Regelung im § 15 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2016 bezieht sich u.a. auf das Grundstück der ehemaligen Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn. Es soll an den Bund oder eine bundesunmittelbare Körperschaft (voraussichtlich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) veräußert werden, um dort zusätzliche Büro- und Veranstaltungsräume für die Ansiedlung und die Arbeit internationaler Organisationen zu schaffen (UNO etc.).

### **III. Wesentliche Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2016**

Seite 3 von 8

Obwohl der Einzelplan 02 höhere lineare Ausgabeansätze in den Bereichen Personal- und Versorgungsausgaben bzw. damit unmittelbar verbundener Ausgabeansätze, wie bspw. die Dotationen an die Kirchen und Zuschüsse an die Jüdischen Kultusgemeinden, in Höhe von 1,82 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr abbildet, steigen seine Gesamtausgaben nur um rund 800.000 Euro bzw. 0,6 % an.

Dies unterstreicht die strikte Ausgabendisziplin der Ministerpräsidentin im sogenannten disponiblen Teil des Einzelplans.

In der Gesamtbetrachtung erfährt der Einzelplan 02 nur in wenigen Punkten eine haushaltmäßige Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Diese werden im Folgenden dargestellt:

#### **1. Kapitel 02 010 Ministerpräsidentin**

##### **Kapitel 02 100 Vertretung des Landes beim Bund**

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Ansätze für die Personalausgaben steigen um knapp 1,5 Mio. Euro. Ursache sind Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2015, insbesondere aber auch entsprechende lineare Anpassungen der Dienstbezüge und Entgelte durch Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Auch die geplante Ausbringung zweier neuer Plan-/Stellen im Einzelplan 02 wirkt sich hier aus. Eine neue Planstelle ist für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie (siehe III. 4) erforderlich. Eine weitere neu ausgebrachte Stelle ist für den Botendienst vorgesehen und basiert auf der aufgabenkritischen Entscheidung, den Postlauf der Staatskanzlei nicht mehr durch ein externes Unternehmen, sondern durch eigenes Personal zu gewährleisten (siehe III. 2).

Darüber hinaus werden keine neuen Planstellen und Stellen für bereits bestehende Aufgaben mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 beantragt.

Lediglich umgewandelt werden 9 Arbeitsplätze des mittleren Dienstes in solche des gehobenen Dienstes. Diese Umwandlungen sind vor dem Hintergrund der gestiegenen qualitativen Anforderungen an einzelne Arbeitsplätze von Beschäftigten des mittleren Dienstes notwendig, da die dort zu erledigenden Aufgaben komplexer geworden sind. Sie gehen mithin über die dem Spitzenamt des mittleren Dienstes zugeordneten Merkmale hinaus, da sie auch erweiterte Fachkenntnisse in Tiefe und Breite erfordern (Beispiel: Vorbereitung von Vergabeentscheidungen).

Aus dem Personalbestand konnte eine Gruppe von 12 Beschäftigten identifiziert werden, die über die individuellen Fähigkeiten verfügen und die Bereitschaft gezeigt haben, sich für die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten des gehobenen Dienstes berufsbegleitend zu qualifizieren. Nach Abschluss dieser Qualifizierung im Herbst 2015 bzw. Frühjahr 2016 erfüllen sie das fachliche Anforderungsprofil an die Sachbearbeitung im allgemeinen Verwaltungsdienst des Hauses.

## **2. Kapitel 02 010 Ministerpräsidentin**

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation

Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Titel 519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung

Zwischen den oben aufgeführten Titeln wurden lediglich Ansatzverschiebungen vorgenommen. Mehrausgaben im Saldo ergeben sich keine.

Einerseits erfolgten Anpassungen an die Ist-Ausgaben. Andererseits liegt den Veränderungen die Entscheidung zu Grunde, den Botendienst der Staatskanzlei nicht mehr durch ein externes Unternehmen, sondern durch eigenes Personal durchführen zu lassen.

Dieses Insourcing ist im Ergebnis deutlich kostengünstiger als die bisherige Lösung. Denn im Verlauf dieser aufgabenkritischen Untersuchung wurde der gesamte Arbeitsprozess des Botendienstes betrachtet und bewertet.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass durch die Ausbringung einer neuen Stelle (Entgeltgruppe 3) ein signifikant schlankerer Ablauf installiert werden kann. Die durch diese Organisationsentscheidung eingesparten Mittel sollen für die Teilauflösung der Globalen Minderausgabe im Sachmittelbereich verwandt werden.

### **3. Kapitel 02 010 Ministerpräsidentin**

#### Titel 518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

#### Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Im Haushaltsjahr 201<sub>5</sub> sind im Kapitel 02 010 Titel 811 01 insgesamt 211.200 Euro für den Kauf von bis zu 16 Dienstkraftfahrzeugen vorgesehen.

Für die mittelfristige Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die noch in diesem Jahr zu erwerbenden Fahrzeuge zwei Jahre eingesetzt und anschließend weiterveräußert werden können.

Die ersparten Leasingmittel beim Titel 518 02 beliefen sich wegen der unterschiedlichen Laufzeiten auslaufender Leasingverträge im Jahr 2015 auf einen Halbjahresbetrag in Höhe von 10.000 EUR.

Im Haushaltsplanentwurf 201<sub>6</sub> ist somit ein zweiter Halbjahresbetrag in Höhe von 10.000 Euro zusätzlich beim Titel 518 02 abzusetzen. Der Ansatz für den Erwerb weiterer Fahrzeuge entfällt vollständig, da in 2016 keine KFZ erworben werden müssen.

Darüber hinaus ist zukünftig davon auszugehen, dass die Wiederbeschaffung ganz überwiegend aus den Verkaufserlösen der gebrauchten Fahrzeuge finanziert werden kann.

#### **4. Kapitel 02 010 Ministerpräsidentin**

Seite 6 von 8

##### Titel 427 61 Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich

Auf der Grundlage des Staatsvertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern hat der IT-Planungsrat am 8. März 2013 die "Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung einschließlich des Umsetzungsplans" (Informationssicherheitsleitlinie) beschlossen. Mit Kabinettsbeschluss vom 9. April 2013 hat die Landesregierung diesem Beschluss zugestimmt.

Die Informationssicherheitsleitlinie einschließlich der darin vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen gilt verbindlich für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

Für deren Umsetzung sind zum einen im Einzelplan 02 102.000 Euro an Mitteln für externe Gutachten und Unterstützung bei der Implementation des Informationssicherheitsmanagementsystems vorgesehen. Zum anderen bedarf es auch in der Staatskanzlei der Benennung eines behördlichen IT-Sicherheitsbeauftragten zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. Für diese neu hinzu kommende Aufgabe ist die Ausbringung einer Planstelle (Besoldungsgruppe A 14) im Haushaltsplanentwurf 2016 erforderlich.

#### **5. Kapitel 02 020 Allgemeine Bewilligungen**

Im Haushaltsplanentwurf 2016 des Einzelplans 02 sind Globale Minderausgaben in Höhe von 2.139.400 Euro vorgesehen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zum einen durch eine Teilauflösung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 110.000 Euro durch entsprechende Absetzung bei Kapitel 02 010 Titel 517 01 (siehe III. 2) sowie zum anderen durch die betragsmäßig vollständige Kapitalisierung der ursprünglich für das Jahr 2015 ausgebrachten 6 kw-Vermerke in Höhe von weiteren 120.000 Euro.

## **6. Kapitel 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Seite 7 von 8

### Titel 684 11 – 684 14 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen, (Alt-)katholische Kirche sowie Jüdische Kultusgemeinden

Die Ansätze der Zuschüsse an die Kirchen und an die Jüdischen Kultusgemeinden sollen um 208.500 EUR angehoben werden.

Index der Bemessung für den landesgesetzlichen Dotationsanspruch der Kirchen und Zuschüsse an die Jüdischen Kultusgemeinden ist das Einkommen einer/eines Beamtin/Beamten der Besoldungsgruppe A 13. In Anlehnung an die Besoldungsanpassung 2015/2016 sind daher auch die jeweiligen Dotationen und Zuschüsse anzupassen.

### Titel 684 17 Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018

### Titel 684 18 Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019

Im Jahr 2018 wird in Münster der 101. Deutsche Katholikentag und im Jahr 2019 in Dortmund der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag stattfinden.

Beide Veranstaltungen richten sich ganz besonders an junge Menschen und finden bundesweit große Beachtung. Erörtert werden soziale, kulturelle und ethische Fragestellungen und Werte unserer Zeit. Die Themen auf Kirchentagen sind regelmäßig auch für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung.

Deshalb möchte die Landesregierung beide Veranstaltungen unterstützen und den Organisatorinnen bereits frühzeitig Planungssicherheit geben.

Daher sollen mit dem Haushalt 2016 jeweils Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen zur Durchführung beider Veranstaltungen in Höhe von jeweils 18 Prozent der von den Veranstaltern veranschlagten Gesamtkosten ausgebracht werden. Für den Deutschen Katholikentag 2018 in Münster beläuft sich die Verpflichtungsermächtigung somit auf 1,6 Mio. Euro und zur Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund auf 3,5 Mio. Euro.

#### IV. Ergebnisse der Kapitelübersicht:

Seite 8 von 8

Die veranschlagten Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche des Einzelplans 02, wobei in der nachfolgenden Gesamtübersicht auch die Kapitel aufgenommen wurden, die nicht im Hauptausschuss beraten werden.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Differenz 2016 zu 2015
		in EUR		
02 010	Ministerpräsidentin	45.741.800	44.427.400	1.314.400
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.139.400	-1.721.800	-417.600
02 025	Besondere Bewilligungen	4.342.500	4.324.600	17.900
02 030	Europa	727.000	723.300	3.700
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	3.754.000	3.754.000	0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	32.101.200	31.892.300	208.900
02 060	Medien	19.629.200	20.354.200	-725.000
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	7.072.400	7.104.200	-31.800
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	4.479.100	4.485.800	-6.700
02 900	Versorgung	6.427.900	5.996.000	431.900
	Summe	122.135.700	121.340.000	795.700

Die Gesamtausgaben erhöhen sich insgesamt unter Herausrechnung des Ansatzes für den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen um 795.700 Euro bzw. 0,65 % im Vergleich zum Vorjahr.